

Auszug aus der Niederschrift zur Sitzung des Sozialausschusses vom 08.09.2020

Öffentlicher Teil

TOP .. Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Umgang mit durch Corona nicht genutzten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schul- und Kita-Verpflegung
0761/2020

Zusammenfassung des Diskussionsergebnisses:

Herr Beuth teilt mit, dass auch diese Anfrage seiner Fraktion durch die ausgelegte Stellungnahme beantwortet sei.

Anlage 1 Stellungnahme zu Teilhabepaket für Schul und Kitaverpflegung 0761_20

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

55

48

Jobcenter

Betreff: Drucksachennummer: 0761/2020

Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Umgang mit durch Corona nicht genutzten Mitteln aus dem Bildungs- und Teilhabepaket für Schul- und Kita-Verpflegung

Beratungsfolge:

SOA 08.09.2020

Fragen:

- 1) Inwiefern sind die anspruchsberechtigten Kundinnen und Kunden des Jobcenters und Sozialamtes in Hagen auf die Möglichkeiten der dezentralen Erbringungswege der Mittagsverpflegung (einschl. Gutschein) nach dem BuT informiert worden?
- 2) Wie sind Jobcenter und Stadtverwaltung ihrer Auskunfts- und Beratungspflicht nach den §§ 13 und 14 SGB I hinsichtlich des BuT nachgekommen?
- 3) Wie viele Berechtigte haben in Hagen die Möglichkeit der dezentralen Erbringungswege der Mittagsverpflegung insgesamt und wie viele über einen Gutschein in Anspruch genommen?

Antwort:

Die Fragen 1.) bis 3.) werden gemeinsam beantwortet:

Das Jobcenter Hagen und der Fachbereich Jugend und Soziales haben sämtliche Leistungen für Bildung und Teilhabe, mit Ausnahme nicht durchzuführender Tagesausflüge und Klassenfahrten, während der pandemiebedingten Schließung von Einrichtungen aller Art weiterhin erbracht. Anträge auf Mittagsverpflegung wurden ebenfalls im Rahmen der geltenden Regularien bewilligt und mit den Anbietern der Mittagsverpflegung abgerechnet. Damit war und ist jederzeit sichergestellt, dass die gesetzlichen Ansprüche erfüllt werden können.

In der Pandemielage war es besonders wichtig, die Vielzahl der Informationen an die Bevölkerung zu kanalisieren und passgenau zu transportieren. Dies beinhaltet auch, Informationen über Angebote, die möglicherweise aus tatsächlichen Gründen nicht angeboten werden können, zu vermeiden.

Bereits zu Beginn der Pandemie wurden seitens der OGS-Träger die Möglichkeiten zur Abgabe eines Mittagsessens für die anspruchsberechtigten Kinder erfragt. Zu diesem Zeitpunkt gab es hierfür jedoch keine Rechtsgrundlage.

Die erweiterte Möglichkeit zur Gewährung eines kostenfreien Mittagessens auch außerhalb der üblichen Ausgabestellen (Schule, Kitas) wurden mit Schreiben des Ministeriums für

Arbeit, Gesundheit und Soziales vom 28.5.2020 mitgeteilt. Diese Nachricht mit einer weiteren Konkretisierung ging bei der Stadtverwaltung Hagen am Freitag, 5. Juni ein.

Eine Weiterleitung an die sachbearbeitenden Stellen für die BuT Leistung erfolgte am 8. Juni. Zuvor waren die Absichten des MAGS bereits in den kommunalen Arbeitskreisen zum Bildungs- und Teilhabepaket diskutiert. Hier wurde auf Ergebnisse aus Sachsen verwiesen, die ein geringes Interesse von Nutzern und Anbietern zum Ergebnis hatten.

Eine Umsetzung in Hagen konnte aber tatsächlich nicht mehr stattfinden, da bereits am 8.6.2020 in den Kindertagesstätten der eingeschränkte Regiebetrieb angeboten wurde. Eine Versorgung war über diesen Weg damit sichergestellt.

Bereits ab dem 20. April sind die Schulen schrittweise zum Regelbetrieb zurückgekehrt. Ab 15.6.2020 haben alle Grundschulen sowie die Primarstufen der Förderschulen das Angebot auf alle Schüler ausgeweitet.

Bis zu den Sommerferien war es hier allerdings -auch nach den Beratungen mit den Trägern- nicht möglich, unter Berücksichtigung der Hygienebestimmungen eine Essensausgabe sachgerecht zu organisieren.

Die Organisation eines Mittagstisches außerhalb der üblichen Institutionen wurde unter Berücksichtigung der verbleibenden Zeit und des organisatorischen Aufwandes bis zu den Sommerferien am 26. Juni nicht weiter verfolgt.

.